



Kreisbrandinspektion

Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Kreisbrandrat, Volker Satzinger
Hauptstraße 62, 91790 Burgsalach

Kreisbrandrat

Volker Satzinger
Hauptstraße 62
91790 Burgsalach

Fon: 09147-945014

Mobil: 0170-2949716

E-Mail: kreisbrandrat@kreisbrandinspektion-wug.de

Web: www.kreisbrandinspektion-wug.de

Ihr Schreiben vom, Zeichen
25.01.2021

Gespräch vom, mit

Aktenzeichen
02/2021

Burgsalach, den
08.03.2021

Übungsbetrieb im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
in vielen Berichten im Fernsehen und in der Zeitung ist von Lockerungen zu hören. Auch wir sollten uns auf diese neue Situation einstellen, aber trotzdem nicht zu leichtfertig mit der Situation umgehen.

Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren! Moderater und verantwortungsbewusster Übungs- und Ausbildungsbetrieb ist wieder möglich.

Ausschlaggebend zur Wiederaufnahme des Übungs- und Ausbildungsbetriebes an den Standorten und auf Kreisebene sind die Notwendigkeit von Übungen und Ausbildungen für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und -qualität und die Beachtung und Umsetzung der bewährten und eingeführten Hygienekonzepte.

Ich bitte, die Feuerwehren auch in getrennten Gruppen zu üben, damit im Falle einer Infektion nicht die ganze Feuerwehr geschlossen werden muss.

Letztlich obliegt es den Kommandanten, im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden, ob und welcher Ausbildungs- und Übungsdienst zwingend erforderlich ist und unter welchen Hygienestandards dieser unter Beachtung der örtlich vorherrschenden Infektionslage durchgeführt werden kann. Neben der jeweils geltenden bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt hier

auch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.

Als Wert wird vonseiten der Kreisbrandinspektion eine 7-Tagesinzidenz von unter 50 empfohlen. Bei lokalen Ausbrüchen oder einem Inzidenzwert über 50 ist allerdings weiterhin größte Zurückhaltung geboten.

Die Kreisbrandinspektion ist gerade auch dabei, Onlinekonzept für die Ausbildung auf Kreisebene zu erstellen. Viele Feuerwehren haben diesen Weg der Onlineschulung schon erfolgreich eingeschlagen, dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken. Es ist für viele Neuland, ich denke, es wird auch nach der Pandemie das eine oder andere von Onlineschulungen bleiben, nichts desto trotz lebt eine Feuerwehr von der Gemeinschaft und der Kameradschaft, die über die Webcam trotzdem nicht so ist wie in geselliger Runde.

In diesem Sinne hoffen wir, dass wir durch die verschiedenen Maßnahmen wieder in ein normales Leben zurückkommen.

Bleibt gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Volker Satzinger
Kreisbrandrat

Im Anhang befinden sich die rechtlichen Vorgaben für den Übungsdienst

Aus den rechtlichen Vorgaben ergeben sich für den Ausbildungs- und Übungsdienst in den Feuerwehren während der Corona Pandemie insbesondere folgende Maßnahmen:

- ✓ **Konzentration auf Pflichtaufgaben der Feuerwehren im Einsatzdienst**
 - ✓ **Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil. Personen**
 - **mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder**
 - **die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (Kontaktperson I) hatten oder**
 - **mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder**
 - **mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung bleiben (wie auch im Alarmfall!) fern!**
 - ✓ **Abstand von 1,5 Meter einhalten; Händewaschen oder Desinfizieren der Hände**
 - ✓ **Mund-Nasen-Schutz**
 - **Medizinische Gesichtsmasken sind im Feuerwehrdienst grundsätzlich zu tragen, insbesondere wenn der Abstand von >1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann oder die Mindestfläche von 10 m² für jede im Raum befindliche Person unterschritten wird.**
 - **FFP 2 oder FFP 3 Maske (ohne Ausatemventil) sind zum Eigenschutz zu tragen,**
wenn der Abstand von > 1,5 m zu Personen nicht eingehalten werden kann, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen oder ein Kontakt zu einer denkbar infektiösen Person notwendig wird.
 - ✓ **Schutzkleidung wird vollständig und geschlossen getragen und ggf. mit zusätzlicher Schutzausrüstung (z.B. Schutzbrille, Helmvisier, medizinische Einmalhandschuhe) ergänzt**
 - ✓ **Regelmäßiges Reinigen aller Kontaktflächen in Dienstgebäuden und Einsatzfahrzeugen, ggf. Flächendesinfektion**
 - ✓ **Im Zweifelsfall einen Corona-Test (PCR oder Antigen-Schnelltest) anstreben**
 - ✓ **Kontakt- und Teilnehmerdokumentation (z.B. über Anwesenheitslisten im Feuerwehrdienst) zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung**
-